

# Checkliste

## Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (AO-SF §13)

- Beauftragung der Bezirksregierung Münster liegt vor**
  - Abgabefrist für das Gutachten beachten (6-Wochen-Frist)
  
- Unterlagen sichten**
  - Zweitausfertigung der Unterlagen der Antragsstellung auf Eröffnung liegt vor
  
- Kontaktaufnahme mit dem/der Co-Gutachter/-Gutachterin**
  - Terminierung der Erstbesprechung nach Absprache mit der eigenen Schulleitung
  
- Erstes Treffen der beiden Gutachter/Gutachterinnen**
  - Unterlagen (AO-SF / Gutachtengliederung (mit Deckblatt und Anamnesebogen) / Checkliste zum Verfahren / Antragsunterlagen / Schülerakte)
  - Austausch über die aktuelle Situation des Schülers/der Schülerin (Veränderungen gegenüber der Situation, die im Antrag geschildert wurde)
  - Sichtung der Unterlagen
  - Festlegung der Federführung  
Was wird gemeinsam gemacht?  
Was muss aufgeteilt werden?
  - Zeitplan erstellen / absprechen
  
- Terminierungen / Absprachen**
  - Gemeinsames Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten / ggf. Vormund / ggf. volljähriger Schülerin/volljährigem Schüler  
Wann? / Wie lange? / Wo? / Wer lädt ein? / Ersatztermin
  - Planung des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten/ ggf. volljähriger Schülerin / volljährigem Schüler
    - Gemeinsame Durchführung
    - Beratung der Eltern über den Verlauf des Verfahrens
    - Welche Daten / Informationen erscheinen relevant?
    - Wer protokolliert das Gespräch?
  - Gemeinsame Besprechungsphase nach dem Gespräch einplanen
  - Welche weiteren außerschulischen Institutionen müssen / sollen kontaktiert werden? (zeitliche Festlegung)

- Welche schulischen Dinge müssen / sollen noch recherchiert werden?  
Einbeziehung weiterer Kollegen/Kolleginnen
- Zwischeninformation an den/die Erziehungsberechtigten / die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler über den Stand der Ermittlung
- Durchführung der Diagnostik  
(Wann? / Wie lange? / Wo? / Was?  
Beschaffung des notwendigen aktuellen Diagnose-Instrumentariums  
Klärung, wer führt durch, und wer beobachtet in der Durchführung)
  - standardisierte Testverfahren
  - informelle Testverfahren
  - Beobachtung
- Zusammenführen der recherchierten Informationen (gemeinsam) /  
Festlegung der notwendigen Diagnostik
- Ggf. erneute Zwischeninformation an die Erziehungsberechtigten / die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler
- Ggf. weitere Beauftragung bei der Bezirksregierung beantragen
- Gemeinsame Auswertung der Ergebnisse mit Diskussion /  
Festlegung erforderlicher Fördermaßnahmen (Ansatz Förderplanung)
  
- Verschriftlichung des Gutachtens**
- Austausch über die Verschriftlichung**
  - Inhaltliche Überprüfung
  - Sprachliche Überprüfung
  - Formalia überprüfen
- Darstellung und ausführliche Erläuterung des Gutachtens den Erziehungsberechtigten / der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler gegenüber**

(nicht aushändigen; das Gutachten kann von den Erziehungsberechtigten / der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler nach Abschluss des Verfahrens bei der Bezirksregierung eingesehen werden)

  - Formular zur Erklärung der Erziehungsberechtigten / der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
- Gutachten der Schulleitung zur Kenntnisnahme / Unterschrift vorlegen**
- Gutachten mit allen Unterlagen an die Bezirksregierung, Dezernat 41 senden**